

# Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht

Juristische Fernlehrgänge für Nichtjuristen



Fernlehrgang

## Fachreferent für Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht (ZAR)

- Staatlich zugelassener, berufsbegleitender Fernlehrgang.
- Speziell konzipiert für Nichtjuristen.
- Grundlagen im Recht, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht und Insolvenzrecht.
- Dauer: 6 Monate bei einem wöchentlichen Zeitaufwand von 6 Stunden, individuell verlänger- oder verkürzbar.
- Fernunterricht ohne Präsenzveranstaltungen.
- Freies Lernen. Tempo und Zeit selbst bestimmen.
- Einstieg jederzeit möglich.

Grundlegende im Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht sind Voraussetzung für Ihren Erfolg bei der Realisierung von Forderungen, der Schuldnerverwaltung oder Schuldnerberatung.

Wir vermitteln Nichtjuristen ein fundiertes **Basiswissen im Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht**, das direkt **in der Praxis anwendbar** ist, aber auch Ausgangspunkt für eine weitere Fortbildung im Recht sein kann.

Sichern Sie sich Ihren **Wettbewerbsvorteil** bei **Arbeitsplatzsicherung**, **Stellenwechsel** und in der **Selbstständigkeit** mit einer Fortbildung im Recht beim ZAR.

**Bildungserfolg – Erfolgsbildung**

## Lehrgangsziel

---

Der Lehrgang Fachreferent für Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht ist ein staatlich zugelassener, auf die Dauer von 6 Monaten ausgelegter, berufsbegleitender Fernlehrgang zur Erlangung eines fundierten juristischen Basiswissens in der sog. Einzel- und Gesamtvollstreckung, das den Teilnehmer dazu befähigt,

- einfache Rechtsprobleme im Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht selbst zu lösen,
- bei komplexeren Fällen zumindest eine richtige Einordnung vornehmen zu können,
- das Fachvokabular eines Volljuristen im Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht zu verstehen
- und somit einem Volljuristen entweder präzise Aufträge erteilen oder ihm qualifiziert zuarbeiten zu können.

Der Teilnehmer soll hierdurch in die Lage versetzt werden, in einfach gelagerten Fällen gegen säumige Schuldner selbständig einen Vollstreckungstitel zu erlangen und diesen im Rahmen der Einzelzwangsvollstreckung oder eines Insolvenzverfahrens zu vollstrecken. In komplexeren Fällen soll er einem Juristen Entscheidungsvorschläge erarbeiten können. Die Umsetzung der Lehrgangsziele soll dabei sowohl aus der Perspektive des Gläubigers wie auch aus der Perspektive des Schuldners oder in der Rolle eines den Insolvenzverwalter oder Inkassounternehmer unterstützenden Sachbearbeiters ermöglicht werden.

## Zielgruppe

---

Die Bildungsmaßnahme zielt zunächst ab auf Personen, deren berufliche Tätigkeitsfelder Bezüge zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht aufweist. Dies betrifft einerseits selbständige Unternehmer oder Geschäftsführer, die ihre offenen Forderungen möglichst selbst eintreiben möchten, darüber hinaus aber auch z. B. nichtanwaltliche Mitarbeiter in Anwaltskanzleien sowie Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Inkassounternehmen oder Angestellte, die mit der Debitorenverwaltung beauftragt sind. Darüber hinaus angesprochen sind Personen, die sich mit der Schuldnerberatung beschäftigen.

Grundsätzlich ist Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, der rechtliche Bezüge aufweist (insbesondere kaufmännische Ausbildungsberufe). In Ausnahmefällen können nach vorheriger Beratung auch Personen, die diese Voraussetzungen nur zum Teil erfüllen, im Einzelfall zugelassen werden.

## Inhalt

---

### Grundlagen im Recht:

Grundlagen und Grundbegriffe des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts; Vorgehensweise bei der Bearbeitung zivilrechtlicher Fragestellungen und öffentlich-rechtlicher Fragestellungen; Subsumtionstechnik, Gutachtenstil, Votum und Urteilsstil, juristische Arbeitsmaterialien.

### Zivilprozessrecht:

Rechtsweg, Rechtsquellen, Prozessbeteiligte; Streitgegenstand; Klagearten; Verfahrensgrundsätze; Prozessablauf; besondere Verfahrenssituationen: Versäumnisverfahren, Klageänderung, objektive Klagehäufung, Veräußerung oder Abtretung der Streitsache. Prozessbeendigung durch Parteihandlung, Parteiwechsel und Parteibeitritt. Streitgenossenschaft. Beteiligung eines Dritten am Rechtsstreit: Nebenintervention, Streitverkündung. Das Rechtsmittelverfahren. Die Rechtskraft. Besondere Arten des Verfahrens: Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess, Mahnverfahren, Schiedsverfahren.

### Zwangsvollstreckungsrecht:

Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen; Vollstreckungsvoraussetzungen; Vollstreckungshindernisse; Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen; Zwangsvollstreckung wegen anderer Ansprüche als Geldforderungen; Zwangsvollstreckung zur Herausgabe von Sachen, zur Erwirkung von Handlungen, zur Erwirkung von Duldungen und Unterlassungen, zur Abgabe einer Willenserklärung; Rechtsbehelfe im Zwangsvollstreckungsverfahren und im Klauselverfahren.

### Insolvenzrecht:

Einführung: Einzelzwangsvollstreckung; Konkurs, Konkursordnung, Rechtsquellen, Ablauf des Verfahrens im Überblick. Verfahrensbeteiligte: Insolvenzgericht, Insolvenzverwalter, Insolvenzschuldner, Gläubiger: Insolvenzgläubiger, Massegläubiger, Neugläubiger. Insolvenzmasse. Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Ablauf, Insolvenzplan, Restschuldbefreiung. Besondere Verfahrenssituationen: Aufrechnung, Insolvenzanfechtung. Besondere Verfahrensarten: Verbraucherinsolvenzverfahren, Verfahren bei Nachlässen, Verfahren bei Gesellschaften: OHG, KG, BGB-Gesellschaft, AG, GmbH, Inlands- und Auslandsinsolvenzverfahren.

## Erfolgskontrolle

---

Der Lernfortschritt wird im Wege der Selbstkontrolle durch ein Lernkontrollsystem sowie durch eine institutsinterne Kontrolle durch die Bearbeitung von Einsendeklausuren gesichert. Am Ende erfolgt eine schriftliche Abschlussprüfung unter Aufsicht.

## Konkrete Perspektiven

Der Fachreferent kann zivilprozessual, zwangsvollstreckungs- und insolvenzrechtlich relevante Sachverhalte unter juristischen Gesichtspunkten aufnehmen, aufbereiten und sie anschließend in einfachen Fällen nach einer eigenen rechtlichen Bewertung einer Entscheidung zuführen.

Aufgrund seiner juristischen Basiskenntnisse kann er erkennen, in welchen Fällen und ab welchem Zeitpunkt die Inanspruchnahme eines Volljuristen angezeigt ist. Darüber hinaus kann er den professionellen Berufsträgern qualifiziert zuarbeiten.

Die hierzu nachfolgend genannten Perspektiven verstehen sich als eine nicht abschließende, lediglich beispielhafte Aufzählung.

Der Lehrgang unterstützt den Teilnehmer bei folgenden Tätigkeiten:

- Forderungsüberwachung.
- Titulierung von Forderungen im Mahnverfahren / Zivilprozess.
- Abwehr von Klagen im Mahnverfahren / Zivilprozess.
- Einschätzung der Erfolgsaussichten als Kläger im Zivilprozess bzw. als Antragssteller im Mahnverfahren.
- Beurteilung der Erfolgsaussichten von Einwendungen des Beklagten im Zivilprozess bzw. des Antragsgegners im Mahnverfahren.
- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen wie Pfändung, Vermögensauskunft, Verhaftung.
- Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen aus der Sicht des Schuldners oder Drittschuldners.
- Antragsstellung im Insolvenzverfahren / Verbraucherinsolvenzverfahren.
- Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren.
- Unterstützung des Insolvenzverwalters im Insolvenzverfahren.

Als **Schuldnerberater** kann der Teilnehmer dem Schuldner Möglichkeiten und Grenzen der Abwehr von Forderungen aufzeigen. Er kann den Schuldner dahingehend beraten, ob und unter welchen Voraussetzungen etwa ein Insolvenzverfahren oder eine Restschuldbefreiung in Betracht kommen. Umgekehrt kann er dem Schuldner Möglichkeiten zur Verwirklichung eigener Forderungen erläutern.

Als **Mitarbeiter eines Insolvenzverwalters** kann der Teilnehmer Anträge vorformulieren, Forderungstabellen zusammenstellen, Anfragen beantworten, Gläubigerversammlungen vorbereiten und hierbei sowie bei der Erstellung von Inventarlisten, der Verwaltung, Verwertung und Verteilung auf qualifizierte Art und Weise assistieren und zuarbeiten. Der Insolvenzverwalter kann damit entsprechend entlastet werden.

Als **Inkassodienstleister** oder Mitarbeiter eines Inkassounternehmens kann der Teilnehmer im Rahmen der Forderungsüberwachung die Verjährung errechnen, eigenständig Mahnverfahren einleiten und so selbständig offene Forderungen titulieren. Er kann Aufträge an den Gerichtsvollzieher formulieren und diese überwachen.



Als **Inhaber von Zahlungsansprüchen** oder anderen Forderungen oder **Mitarbeiter in der Debitorenabteilung eines Unternehmens** kann der Teilnehmer die Forderungsüberwachung übernehmen, die Titulierung von Forderungen in die Wege leiten und Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Als Schnittstelle zwischen Unternehmen und Rechtsanwälten kann er qualifizierte Aufträge erteilen und mit den Berufsträgern auf fachlich hohem Niveau kommunizieren.

Als **Rechtsanwaltsfachangestellte** oder sonstiger Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei kann der Teilnehmer die Vollstreckungsaufgaben übernehmen und im Rahmen der Titulierung von Forderungen, der Zwangsvollstreckung oder im Insolvenzverfahren dem Rechtsanwalt qualifiziert zuarbeiten und diesen entsprechend entlasten. Die Weiterbildung bietet sich daher insbesondere auch für Rechtsanwaltsfachangestellte in Kanzleien mit Ausrichtung auf Insolvenz- und Verbraucherinsolvenzverfahren an.

Als **Jurist** mit nicht-deutschem Abschluss kann sich der Teilnehmer fundierte Kenntnisse im deutschen Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht und Insolvenzrecht verschaffen und so etwa den Einstieg in eine international ausgerichtete Kanzlei vorbereiten oder unterstützen.

## Lehrgangsablauf

---

- Übersendung des Anmeldeformulars / Fernunterrichtsvertrages zusammen mit einer Ablichtung des letzten Bildungsabschlusszeugnisses.
- Entscheidung über die Zulassung.
- Übersendung der Lehrmaterialien. Wöchentliche Arbeitsbelastung ca. 6 Stunden. Bearbeitung von 3 Einsendeklausuren.
- Schriftliche Prüfung unter Aufsicht. Bei Bestehen Ausstellung eines institutsinternen Zeugnisses.

## Lehrgangskosten

---

Der Lehrgang kostet insgesamt 1.250,00 Euro. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Lehrgang über das Internet abzuwickeln (e-learning). In diesem Fall beträgt die Lehrgangsgebühr insgesamt 1.100,00 Euro. Ratenzahlung und Ermäßigung bei Gruppenanmeldungen sind möglich. Bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto von 5 % gewährt (Preise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag).

## Kontakt

---

Weitere Informationen, insbesondere ein **Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag** mit den weiteren Einzelheiten zum Lehrgangsablauf, Inhalt und Zahlungsmodalitäten sowie ein „**Schnupperskript**“ zum **download** finden Sie im Download-Bereich unserer Internetseite unter

[www.zar-fernstudium.de](http://www.zar-fernstudium.de).

Gerne beantworten wir auch Ihre telefonischen Anfragen. Rufen Sie uns an.

**ZAR**  
**Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht**  
**Wendalinusstraße 2**

**66606 St. Wendel**

**Tel.: 0 68 51 - 974 27 15**

**Fax: 0 68 51 - 974 27 16**

**e-mail: [zar@zar-fernstudium.de](mailto:zar@zar-fernstudium.de)**

**Internet: [www.zar-fernstudium.de](http://www.zar-fernstudium.de)**

